

Erläuterungen	Erläuterungen
Die Gehwege wurden in mehreren Abschnitten zwischen 1972 und 1980 erneuert. Über Herstellung oder Ausbau der Fahrbahn wurden keine Angaben in den Akten gefunden. Die Beleuchtung wurde 1960 hergestellt. Bis 1980 erfolgten einzelne Ergänzungen und Erneuerungen. Bei der öffentlichen Einrichtung handelt es sich derzeit um eine Anliegerstraße.	Die Straße wird einschließlich Straßenbeleuchtung und Straßenentwässerung erneuert. Nach Abschluss der Maßnahme handelt es sich bei der öffentlichen Einrichtung um eine Anliegerstraße.
Die Straße war beim ursprünglichen Inkrafttreten des Straßen- und Wegegesetzes (1. Oktober 1962) vorhanden.	

Anlage 2

Stadt Büdelsdorf		Straßenbaumaßnahme:		Ausbau Kaiserstraße in Pflaster	
		Bauprogramm für die Erneuerung			
Derzeitiger Bauzustand			Geplanter Bauzustand		
Fahrbahn; Rinnen und Randsteine			Fahrbahn; Rinnen und Randsteine		
		Fahrbahn West Parkallee - Elchstraße		Fahrbahn West Parkallee - Elchstraße	
Breite:	ca. 0,30 m	Rinne Nord	Breite:	ca. 0,33 m	Rinne Nord
	ca. 4,40 m	Fahrbahn		ca. 4,34 m	Fahrbahn
	ca. 0,30 m	Rinne Süd		ca. 0,33 m	Rinne Süd
	ca. 5,00 m	Gesamtbreite		ca. 5,00 m	Gesamtbreite
		Fahrbahn Ost Elchstraße - Kampstr.		Fahrbahn Ost Elchstraße - Kampstraße	
Breite:	ca. 0,30 m	Rinne Nord	Breite:	ca. 0,33 m	Rinne Nord
	ca. 5,40 m	Fahrbahn		ca. 5,34 m	Fahrbahn
	ca. 0,30 m	Rinne Süd		ca. 0,33 m	Rinne Süd
	ca. 6,00 m	Gesamtbreite		ca. 6,00 m	Gesamtbreite
	Einfassung	Betonhochborde		Einfassung	Natursteintiefborde
Oberbau: Fahrbahn			Oberbau: Fahrbahn		
	ca. 13 cm	Asphaltaufbau		ca. 8 cm	Parkallee - Elchstraße (ohne ÖPNV) Betonpflaster
	ca. 22 cm	Kies - Sandgemisch		ca. 4 cm	Splitt-Brechsand-Bettung
	ca. 35 cm	Gesamtaufbau		ca. 20 cm	Schottertragschicht
				ca. 28 cm	Frostschuttschicht
				ca. 60 cm	Gesamtaufbau
				ca. 10 cm	Elchstraße - Kampstraße (mit ÖPNV) Betonpflaster
				ca. 4 cm	Splitt-Brechsand-Bettung
				ca. 25 cm	Schottertragschicht
				ca. 26 cm	Frostschuttschicht
				ca. 65 cm	Gesamtaufbau
				ca. 10 cm	Fahrbahn Einmündungsbereiche Betonverbundsteinpflaster
				ca. 4 cm	Splitt-Brechsand-Bettung
				ca. 20 cm	Drainbetontragschicht
				ca. 31 cm	Frostschuttschicht
				ca. 65 cm	Gesamtaufbau
	Rinnen		Rinnen		
	30/30	Rinnenplatten	21/14	Betonpflaster	
Radwege			Radwege		
Breite:	Es sind keine Radwege vorhanden. Die Radfahrer fahren auf der Fahrbahn.		Breite:	Es werden keine Radwege vorgesehen. Radfahrer müssen auf der Fahrbahn fahren.	
Gehwege			Gehwege		
Breite:	ca. 1,40 m	Gehweg Nord ganze Länge	Breite:	ca. 1,50 m	Gehweg Parkallee -Stichweg Süd
	ca. 1,40 m	Gehweg Süd		ca. 2,00 m	Gehweg Stichweg Süd - Elchstraße
	ca. 1,70 m	Gehweg Süd - Bereich Parkplatz gegenüber Elchstraße		ca. 1,50 m	Gehweg Elchstraße - Kampstraße
Oberbau:			Oberbau:		
	ca. 8 cm	Gehweg Nord ganze Länge Betonverbundsteinpflaster 20/12, grau		ca. 8 cm	Gehwege Betonrechteckpflaster, grau
				ca. 4 cm	Brechsand - Splitt - Bettung
				ca. 25 cm	Schottertragschicht
	ca. 8 cm	Gehweg Süd ganze Länge Betonverbundsteinpflaster 20/12, grau		ca. 37 cm	Gesamtaufbau
Straßenbeleuchtung			Straßenbeleuchtung		
Anzahl:	ca. 8 Leuchten		Anzahl:	ca. 14 Leuchten	
Typ und Leuchtmittel:	Pilzleuchte		Typ und Leuchtmittel:	Siteco Pilzleuchte LED	
Straßenentwässerung			Straßenentwässerung		
Straßenabläufe	ca. 26 Stück		Straßenabläufe	ca. 26 Stück	

Erläuterungen		Erläuterungen	
Die Gehwege wurden in mehreren Abschnitten zwischen 1972 und 1980 erneuert. Über Herstellung oder Ausbau der Fahrbahn wurden keine Angaben in den Akten gefunden. Die Beleuchtung wurde 1960 hergestellt. Bis 1980 erfolgten einzelne Ergänzungen und Erneuerungen. Bei der öffentlichen Einrichtung handelt es sich derzeit um eine Anliegerstraße.		Die Straße wird einschließlich Straßenbeleuchtung und Straßenentwässerung erneuert.	
Die Straße war beim ursprünglichen Inkrafttreten des Straßen- und Wegegesetzes (1. Oktober 1962) vorhanden.		Nach Abschluss der Maßnahme handelt es sich bei der öffentlichen Einrichtung um eine Anliegerstraße.	

Anlage 3

Stadt Büdelsdorf		Straßenbaumaßnahme:		Ausbau Stichweg Kaiserstraße in Asphalt	
		Bauprogramm für die Erneuerung			
Derzeitiger Bauzustand			Geplanter Bauzustand		
Fahrbahn; Rinnen und Randsteine			Fahrbahn; Rinnen und Randsteine		
		Mischverkehrsfläche		Mischverkehrsfläche	
Breite:	ca. 0,15 / 0,50 m	Rinne West	Breite:	ca. 0,33 m	Rinne West
	ca. 4,20 m	Fahrbahn		ca. 4,34 m	Fahrbahn
	ca. 4,35 - 4,70 m	Gesamtbreite		ca. 0,33 m	Rinne Ost
				ca. 5,00 m	Gesamtbreite
	Einfassung	Betonhoch- und Tiefborde		Einfassung	Betontiefborde
Oberbau:	Fahrbahn		Oberbau:		Mischverkehrsfläche
	ca. 6 cm	Asphaltaufbau		ca. 4 cm	Asphaltbetondecke
	ca. 3 cm	Einstreudecke		ca. 8 cm	Asphalttragschicht
	ca. 21 cm	Packlage		ca. 20 cm	Betonrecyclingmaterial
				ca. 28 cm	Frostschuttschicht
	ca. 30 cm	Gesamtaufbau		ca. 60 cm	Gesamtaufbau
	Rinnen			Rinnen	
	50/33	Muldensteine (Kaiserstraße 22)		16/16/ - 16/24/14	Betonwürfelsteine
	16/16	Betonwürfelsteine			
Radwege			Radwege		
Es sind keine Radwege vorhanden. Der Radverkehr fährt auf der Mischverkehrsfläche.			Es werden keine Radwege geplant. Der Radverkehr fährt auf der Mischverkehrsfläche.		
Gehwege			Gehwege		
Breite:	ca. 1,30 m	Gehweg Ost	Es werden keine Gehwege geplant. Der Fußgängerverkehr läuft auf der Mischverkehrsfläche.		
Oberbau:		Gehweg Ost			
	ca. 8 cm	Betonverbundsteinpflaster 20/12, grau			
kombinierter Geh- und Radweg (zwischen Wendehammer und Hollerstraße)			kombinierter Geh- und Radweg (zwischen Wendehammer und Hollerstraße)		
Breite:	ca. 3,00 m	Gesamtbreite	Beite	ca. 3,00 m	Gesamtbreite
Oberbau:	ca. 10 cm	Asphalt	Oberbau	ca. 8 cm	Betonrechteckpflaster, grau
				ca. 4 cm	Splitt-Brechsand-Bettung
				ca. 23 cm	Frostschuttschicht
				ca. 35 cm	Gesamtaufbau
	Einfassung	Betontiefborde		Einfassung	Natursteintiefborde
Straßenbeleuchtung			Straßenbeleuchtung		
Anzahl:		ca. 3 Leuchten	Anzahl:		ca. 4 Leuchten
Typ und Leuchtmittel:		Pilzleuchte	Typ und Leuchtmittel:		Siteco Pilzleuchte LED
Straßenentwässerung			Straßenentwässerung		
Straßenabläufe		ca. 5 Stück	Straßenabläufe		ca. 5 Stück
Erläuterungen			Erläuterungen		
Die Stichstraße wurde 1972 ausgebaut.			Die Straße wird einschließlich Straßenbeleuchtung und Straßenentwässerung erneuert.		
Bei der öffentlichen Einrichtung handelt es sich derzeit um eine Anliegerstraße.			Nach Abschluss der Maßnahme handelt es sich bei der öffentlichen Einrichtung um eine Anliegerstraße.		
Die Straße war beim ursprünglichen Inkrafttreten des Straßen- und Wegegesetzes (1. Oktober 1962) vorhanden.					

Stadt Büdelsdorf		Straßenbaumaßnahme: Bauprogramm für die Erneuerung		Ausbau Stichweg Kaiserstraße in Pflaster	
Derzeitiger Bauzustand				Geplanter Bauzustand	
Fahrbahn; Rinnen und Randsteine		Fahrbahn		Fahrbahn; Rinnen und Randsteine	
Breite:	ca. 0,15 / 0,50 m	Rinne West		Breite:	ca. 0,33 m
	ca. 4,20 m	Fahrbahn			ca. 4,67 m
	ca. 4,35 - 4,70 m	Gesamtbreite			ca. 5,00 m
					Gesamtbreite
	Einfassung	Betonhoch- und Tiefborde		Einfassung	Natursteintiefborde
Oberbau:		Fahrbahn		Oberbau:	Mischverkehrsfläche
	ca. 6 cm	Asphaltaufbau			Betonpflaster
	ca. 3 cm	Einstreudecke			ca. 4 cm
	ca. 21 cm	Packlage			ca. 20 cm
					ca. 28 cm
	ca. 30 cm	Gesamtaufbau			ca. 60 cm
					Gesamtaufbau
	Rinnen			Rinnen	
	50/33	Muldensteine (Kaiserstraße 22)		21/14	Betonpflaster
	16/16	Betonwürfelsteine			
Radwege				Radwege	
	Es sind keine Radwege vorhanden.				Es werden keine Radwege geplant.
	Der Radverkehr fährt auf der Mischverkehrsfläche.				Der Radverkehr fährt auf der Mischverkehrsfläche.
Gehwege				Gehwege	
Breite:	ca. 1,30 m	Gehweg Ost			Es werden keine Gehwege geplant.
					Der Fußgängerverkehr läuft auf der Mischverkehrsfläche.
Oberbau:		Gehweg Ost			
	ca. 8 cm	Betonverbundsteinpflaster 20/12, grau			
kombinierter Geh- und Radweg (zwischen Wendehammer und Hollerstraße)				kombinierter Geh- und Radweg (zwischen Wendehammer und Hollerstraße)	
Breite:	ca. 3,00 m	Gesamtbreite		Beite	ca. 3,00 m
					Gesamtbreite
Oberbau:	ca. 10 cm	Asphalt		Oberbau	ca. 8 cm
					ca. 4 cm
					ca. 23 cm
					ca. 35 cm
					Gesamtaufbau
	Einfassung	Betontiefborde		Einfassung	Natursteintiefborde
Straßenbeleuchtung				Straßenbeleuchtung	
Anzahl:		ca. 3 Leuchten		Anzahl:	ca. 4 Leuchten
Typ und Leuchtmittel:		Pilzleuchte		Typ und Leuchtmittel:	Siteco Pilzleuchte LED
Straßenentwässerung				Straßenentwässerung	
Straßenabläufe		ca. 5 Stück		Straßenabläufe	ca. 5 Stück
Erläuterungen				Erläuterungen	
	Die Stichstraße wurde 1972 ausgebaut.				Die Straße wird einschließlich Straßenbeleuchtung und Straßenentwässerung erneuert.
	Bei der öffentlichen Einrichtung handelt es sich derzeit um eine Anliegerstraße.				Nach Abschluss der Maßnahme handelt es sich bei der öffentlichen Einrichtung um eine Anliegerstraße.
	Die Straße war beim ursprünglichen Inkrafttreten des Straßen- und Wegegesetzes (1. Oktober 1962) vorhanden.				

Protokoll der Anliegerversammlung zum Ausbau der Kaiserstraße zwischen Parkallee und Kampstraße am 11. Oktober 2016, 19.00 Uhr, im AWO-Haus, Eschenweg 1A

Teilnehmer: siehe Teilnehmerliste

sowie Herr Sievers,
Herr Urban, Ingenieurbüro Urban,
Frau Bestmann,
der Unterzeichnende.

Herr Sievers begrüßt die Anwesenden und stellt die oben genannten Teilnehmer vor. Er kündigt an, dass die Anlieger zum Schluss der Versammlung Gelegenheit haben, sich nach der vorraussichtlichen Höhe ihres jeweiligen Beitrags zu erkundigen.

Er geht dann auf die für den Ausbaubereich geltenden Bebauungspläne Nr. 15 und 18 ein. Im B-Plan Nr. 18 ist für den Bereich östlich der Elchstraße eine Fahrbahnbreite von 4,50 m vorgesehen. Da dieser Bereich jedoch vom Linienbus befahren wird ist diese Breite zu gering. Die Verwaltung wird daher dem Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr vorschlagen, den Bebauungsplan für einen Teilbereich aufzuheben.

Entsprechend dem Beitragsrecht sind zwei Abrechnungsabschnitte zu bilden:

- a) die durchgehende Straße,
- b) die Stichstraße zur Hollerstraße zwischen Nr. 22 und 24.

Beide Abschnitte werden als Anliegerstraße eingestuft, d. h. es werden 85 % der Kosten umgelegt.

Auf den Einwand hinsichtlich der Einstufung, dass die Kaiserstraße auch vom ÖPNV befahren wird erklärt Herr Sievers, dass dies auch für die Kampstraße zutrefte und dass hier die Einstufung als Anliegerstraße in einem Gerichtsverfahren bestätigt wurde.

Auf die Frage einer Anliegerin erklärt Herr Sievers, dass es nach dem Beitragsrecht für die Heranziehung zu Ausbaubeiträgen maßgebend ist, ob das betreffende Grundstück theoretisch fußläufig von der Straße erreichbar ist.

Maßgebend für die Beitragshöhe ist die Grundstücksfläche, wobei es Zuschläge für Vollgeschosse und gewerbliche Nutzung gibt. Die Vergünstigung für Eckgrundstücke ist ab 2014 weggefallen.

Herr Urban erläutert dann die Planungsideen. Die Kaiserstraße-Ost gliedert sich in drei Abschnitte:

1. Parkallee-Lindenstraße: Gesamtbreite ca. 8 m
2. Lindenstraße-Elchstraße: Gesamtbreite ca. 9 m
3. Elchstraße-Kampstraße: Gesamtbreite ca. 9 m, Nutzung durch ÖPNV.

In Anlehnung an die Kaiserstraße-West ist zwischen Parkallee und Elchstraße eine Fahrbahnbreite von 5 m, zwischen Elchstraße und Kampstraße (Busstrecke)

von 6 m vorgesehen. Die Fahrbahnbefestigung kann in Pflaster wie in der Kaiserstraße-West oder in Asphalt erfolgen. Die Einmündungsbereiche sollen bei beiden Varianten gepflastert werden. Im Bereich zwischen Lindenstraße und Elchstraße können die Gehwege um ca. 0,5 m auf ca. 2 m verbreitert werden. Da es sich um eine Tempo-30-Zone handelt, sind keine gesonderten Radwege vorgesehen.

Herr Stange, Seniorenbeirat, regt eine Führung der Buslinie durch die Kaiserstraße bis zur Parkallee an. Herr Urban verweist darauf, dass noch eine Stellungnahme des ÖPNV-Betreibers eingeholt wird.

Herr Urban erläutert dann die angedachten Querschnitte und den Straßenaufbau. Es sind 3 cm hohe Borde zwischen Fahrbahn und Gehweg vorgesehen. Der Stichweg soll als Mischfläche ohne Gehwege hergestellt werden. Im Abschnitt zwischen Elchstraße und Kampstraße ist wegen des Busverkehrs ein stärkerer Aufbau vorgesehen.

Auf die Frage eines Anliegers nach der Lebensdauer einer Straße erklärt Herr Urban, dass man bei Pflaster von 50 Jahren, bei Asphaltdeckschichten von 10 bis 20 Jahren und bei Asphalttragschichten von 30 Jahren ausgeht. Die Herstellung in Asphalt wäre ca. 10 % billiger.

Ein Anlieger fragt nach den Unterschieden in der Geräusentwicklung.

Herr Urban erklärt, dass bei 30 km/h Asphalt und Pflaster etwa gleich laut sind. Bei 50 km/h ist das Pflaster ca. 3 dB(A) lauter.

Weiter teilt Herr Urban mit, dass die Versorgungsträger bei der Ausbauplanung mit eingebunden werden. An den Abwasserleitungen sind punktuelle Sanierungen sowie eine Erneuerung der Hausanschlüsse vorgesehen. Dies und die Arbeiten der Stadtwerke werden nicht auf die Anlieger umgelegt.

Es ist vorgesehen, die Arbeiten im Winter auszuschreiben, um dann im Februar oder März mit dem Ausbau beginnen zu können, der voraussichtlich bis zum Jahresende dauern wird.

Eine Anliegerin schlägt eine Einbahnstraßenregelung vor, um den Verkehr zu reduzieren.

Herr Sievers entgegnet, dass dies letztlich nur Nachteile und Umwege auch für die Anlieger bedeuten würde.

Auf die Frage von Anliegern erläutert Stadtvertreterin Sameisky, warum gegen die Einführung wiederkehrender Beiträge entschieden wurde.

Herr Sievers teilt dann mit, dass nach gegenwärtigem Stand der Beitragssatz für ein durchschnittliches Einfamilienhaus-Grundstück bei Ausbau in Asphalt ca. 13,70 €/m² für die durchgehende Straße und ca. 9,00 €/m² für die Stichstraße beträgt. Für einen Ausbau in Pflaster erhöhen sich diese Beträge um ca. 1 €/m².

Auf die Frage eines Anliegers nach den Preisunterschieden erklärt Herr Urban,

dass es sich um ein besonderes Pflaster mit einer anspruchsvolleren Optik handelt. Bei normalem Pflaster wäre der Preis ähnlich wie bei Asphalt.

Auf Wunsch der Anlieger wird die Versammlung dann unterbrochen und den Anliegern ihre jeweilige voraussichtliche Beitragshöhe mitgeteilt.

Herr Sievers bittet dann um ein Meinungsbild als Entscheidungsgrundlage für die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr, die voraussichtlich am 15. November stattfindet und in der das Bauprogramm für den Ausbau beschlossen werden soll.

Für einen Ausbau in Pflaster stimmen 15 Anlieger, für einen Ausbau in Asphalt 18 Anlieger.

Auf die Frage einer Anliegerin teilt Herr Sievers mit, dass die Möglichkeit der Ratenzahlung besteht, dass hierfür jedoch Zinsen von 0,5 %/Monat berechnet werden müssen.

Herr Sievers dankt dann den Anwesenden für die sachliche Diskussion. Bei Fragen können sich die Anlieger telefonisch an Frau Bestmann wenden oder ins Rathaus kommen.

Ende der Veranstaltung: 20.40 Uhr.

i. A.
gez. von Berg